## BRS-Position zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung (TierhaltKennzG)



Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat ein Tierschutzpaket auf den Weg gebracht, dessen Kernstück das TierhaltKennzG werden soll. Leider folgt die aktuelle Regierung damit dem ausgearbeiteten Transformationsprozess des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, der sogenannten Borchert-Kommission, nicht. Die Kritik an dem o.g. Gesetz ist groß (69 Änderungsanträge des Bundesrates vom 25.11.2022) und kann von der Wirtschaft daher in der jetzigen Form nicht mitgetragen werden. Wir begründen diese Einschätzung folgendermaßen:

	Kritikpunkte	Fol	gen	Lösung
1	Die im TierhaltKennzG definierten Platzanforderungen gehen aktuell deutlich über die bisherigen gesetzlichen Anforderungen hinaus und bestrafen die Betriebe, die bereits in Freiland- und Außenklimahaltung investiert haben. Diese Betriebe müssten erneut investieren, was angesichts der aktuellen Marktsituation nicht leistbar ist.	•	Außenklimaställe fallen aus der neuen Haltungsform, weil wenige Kriterien nicht umgesetzt wurden Ungerechte Behandlung von Betrieben, die bereits in Tierwohl investiert haben Neue Kredite erforderlich ohne Aussicht einer Refinanzierung Massiver Eingriff in freie Berufsausübung und in Eigentum	Einrichtung eines Bestands- schutzes mit ausreichender Übergangsfrist für alle Be- triebe, die gerade die neuen Anforderungen der Tier- schutznutztierhaltungsVO umgesetzt haben.
2	Fehlende Einbeziehung der gesamten Produktionskette inkl. Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht. Tierwohl ist unteilbar und fängt nicht beim Mastschwein an.	•	Verbrauchertäuschung Glaubwürdigkeit des Labels leidet (Greenwashing) Ferkelimporte mit niedrigen Tier- wohlstandard (z.B. bzgl. Kastration) werden importiert und können un- ter höchster Haltungsform vermark- tet werden Regionale Marketingstrategien (5xD) werden blockiert Massiver Markteingriff	Verpflichtende Einbeziehung der gesamten Produktions- kette wie bei der Initiative Tierwohl.
3	Label deckt mit Ausrichtung auf "Frischfleisch" ohne Einbindung von Systemgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung nur rd. 20 % des Fleischmarktes ab.	•	Transparenz und Glaubwürdigkeit leiden Keine echte Einkaufsentscheidung möglich	Neben "frischem Fleisch" alle weiteren Fleischpro- dukte und Vertriebswege einbeziehen
4	Gut etablierte privatwirt- schaftliche Label werden durch neues Label vom Markt verdrängt.	•	Verbraucherverwirrung Geldverschwendung (kostspieliger Aufbau und Werbung für eigene Label war umsonst) Massiver Markteingriff	Auf bestehende Systeme aufbauen / in bestehende Systeme einbauen.



	Kritikpunkte	Fo	lgen	Lösung
5	Auslagerung von Umsetzung	•	Wettbewerbsverzerrungen innerhalb	Auf gut etablierte Systeme
	und Überwachung auf regio-		Deutschlands	(z.B. VVO-Nr., HIT-Daten-
	nale Veterinärbehörden	•	Personal und finanzielle Mittel fehlen	bank) zurückzugreifen, an-
		•	Umsetzung gegen Empfehlung der	statt ein völlig neues System
			AMK (Aufbau und Steuerung durch	zu errichten.
			BLE empfohlen)	
		•	"Bürokratiemonster"	
6	Finanzierung nicht gesichert	•	Bei fehlender Sozialisierung der Kos-	Siehe Finanzierungs- und
	(Umsetzung kostet rd. 4 Mrd.		ten und fehlenden Refinanzierung	Machbarkeitsstudie der
	jährlich)		von lfd. Kosen fehlen Anreize für eine	Kommissionsempfehlungen
			Marktdurchdringung (Nämlichkeits-	Nutztierstrategie.
			kosten steigen überproportional)	

## Das Gesetz wird

- ohne eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung zu Wettbewerbsverzerrungen führen und zulasten deutscher Tierhalter gehen. Mitbewerber aus dem Ausland dürfen zwar an der Haltungskennzeichnung teilnehmen, müssen dies aber nicht. Bei einer Teilnahme kann die Einhaltung der Kriterien nicht von deutscher Seite kontrolliert werden. Es ist zu befürchten, dass niedrigere Produktionsstandards im Ausland diese neue Kennzeichnung unterlaufen und deutsche Erzeuger aufgrund stetig ansteigender Auflagen nicht wettbewerbsfähig bleiben.
- ohne eine Auflösung gesetzlicher Zielkonflikte (z. B. TA-Luft und Baugesetzbuch) nicht umsetzbar sein. Der kürzlich vorgelegte "Entwurf einer Formulierungshilfe eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes" konterkariert die Bedürfnisse der Schweinehalter und gefährdet die politisch gewollte Transformation. Notwendige Umbaumaßnahmen für Stallanlagen mit Außenklimaanreizen werden nicht ohne Bestandsreduktionen möglich sein, denn mit Ausnahme von Auslaufflächen dürfen Stallbauten nicht erweitert werden. Verluste in Milliardenhöhe sind in Folge von Betriebsaufgaben und Bestandsreduzierungen zu befürchten.

## **Fazit**

Der Bundesverband Rind und Schwein e.V. bekennt sich zu mehr Tierwohl in der Tierhaltung. In der aktuellen Form kann der BRS dem TierhaltKennzG nicht zustimmen; das Gesetz gefährdet die Zukunft der deutschen Schweinehalter, führt zu einer Verlagerung von Tierhaltung ins Ausland und gefährdet die Bruttowertschöpfung ländlicher Räume. Es verschwendet Ressourcen und führt letztlich auch zu einer Verlagerung von Treibhausgasen. Der Strukturwandel in Deutschland wird durch das Gesetz forciert; dies betrifft die gesamte Branche (Stallbau, Zucht, Zulieferindustrie und Handwerk). Die Bundespolitik gefährdet Wertschöpfung und Arbeitsplätze<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe: ""Transformationsszenarien der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen (TRAIN)". Im Szenario starker Rückgang bricht die Bruttowertschöpfung in der Agrarwirtschaft um 54 Prozent und in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie um 30 Prozent ein. Die Beschäftigungsverluste liegen bei 55 bzw. 32 Prozent.